

Herr Willenberg begründet den Antrag mit der Überlegung, an Sportplätzen und anderen öffentlichen Plätzen WLAN anzubieten, wie dies auch in anderen Städten der Fall sei.

Insbesondere sollten Vereine bei Sportveranstaltungen die Möglichkeit haben, Spielaufstellungen oder Spielergebnisse schnell und ohne technische Störungen durchgeben zu können.

Herr Doğan erklärt grundsätzlich die volle Zustimmung der Verwaltung.

Allerdings wolle die Verwaltung aus Sicht des Jugenddezernats kein WLAN auf öffentlichen Spielplätzen und auf als Spielplätze ausgewiesenen Bolzplätzen zur Verfügung stellen. Grund seien ordnungsrechtliche Probleme mit einer bestimmten Klientel und die Intention der Verwaltung, dort die Aktivitäten der Kinder und nicht die Nutzung mobiler Geräte in den Fokus zu stellen.

Bezüglich der Sportplätze bestehe aber durchaus Bedarf und es habe bereits Gespräche mit dem Fachbereich IuK gegeben. Danach sei ein WLAN-Angebot auf öffentlichen Plätzen mittels LTE Cubes möglich.

Fördertöpfe für eine flächendeckende WLAN-Ausstattung im Stadtgebiet und den umliegenden Ortsteilen wie im Antrag formuliert seien aber zurzeit nicht vorhanden. Dies sei von der Verwaltung bereits geprüft worden.

Nachteilige Aspekte der LTE Cubes in rechtlicher Hinsicht sei die sog. Sekundärhaftung, in technischer Hinsicht die Verringerung der Leitungsgeschwindigkeit beim Zugriff von mehr als vier oder fünf Personen sowie die relativ geringe Reichweite.

Die Intention wolle die Verwaltung aber dennoch aufgreifen. Herr Doğan sichert zu, dass 2022 zunächst eine geringe Anzahl von LTE Cubes angeschafft werde, die die Vereine als Veranstalter ausleihen könnten. Die Anzahl könne man jederzeit kurzfristig aufstocken.

Auf die Frage von Herr Willenberg nach der genauen Anzahl der geplanten Geräte und dem bürokratischen Aufwand für die Vereine erläutert Herr Doğan, es sollten zunächst zwei bis drei Cubes mit Kosten zwischen 80 und 100 EUR pro Cube pro Monat angeschafft werden. Nach einer Erprobungsphase würde dem Ausschuss im Anschluss ein Zwischenbericht vorgelegt.

Der Aufwand für die Vereine sei gering. Ein unterschiftsbefugter Vertreter des Vereins würde einen Überlassungsvertrag unterschreiben und die Cubes zeitnah zurückgeben.

Mika Einmal weist darauf hin, dass insbesondere die zeitnahe Rückgabe sicherzustellen sei.

Herr Struth schlägt vor, das Verfahren über die Homepage des SSV zu veröffentlichen.

Herr Willenberg erklärt, er würde aufgrund der gemachten Ausführungen und Zusicherungen den Antrag zunächst zurückstellen.